

## Inhalt

- 2 Europawahl:** Durch eine Neuausrichtung der Strukturpolitik der EU würden auch neue Fördermöglichkeiten für die Wohnungswirtschaft entstehen.
- 3 Energiepolitik:** Die Landesregierungen von Bayern und Nordrhein-Westfalen fordern die schnelle Einführung der steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungen.
- 4 Wohnzukunftstag:** Der Workshop „Digitale-Roadmap“ bietet eine individuelle Anleitung zur Erstellung eines Leitfadens zur digitalen Transformation in Unternehmen.

## Wohngeld stärken – Verbände begrüßen Erhöhung und regelmäßige Anpassung des Wohngeldes

**Berlin – Die kommunalen Spitzenverbände Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag und Deutscher Städte- und Gemeindebund sowie der Deutsche Mieterbund und der Spitzenverband der Wohnungswirtschaft GdW begrüßen ausdrücklich, dass das Wohngeld zum 1. Januar 2020 erhöht und künftig alle zwei Jahre automatisch angepasst werden soll. Der Gesetzentwurf zur Wohngeldreform 2020 wurde am 8. Mai 2019 vom Bundeskabinett beschlossen. Der durchschnittliche staatliche Mietzuschuss für einen Zwei-Personen-Haushalt soll zum 1. Januar 2020 voraussichtlich von 145 Euro auf 190 Euro im Monat steigen.**



Mit der Dynamisierung des Wohngeldes kann bezahlbarer Wohnraum auch langfristig gewährleistet werden.

„Das Wohngeld ist eine der wichtigsten sozialen Leistungen der Wohnungspolitik. Mit der Reform tragen wir dazu bei, dass Wohnen auch für einkommensschwache Haushalte bezahlbar bleibt. Damit setzen wir eine weitere Schlüsselmaßnahme des Wohngipfels um“, so Bundesinnenminister Horst Seehofer. „Das höhere und dynamisierte Wohngeld wird einkommensschwachen Familien und Haushalten dauerhaft helfen. Wenn, wie im Gesetzentwurf vor-

gesehen, alle zwei Jahre die Miethöchstbeträge und Einkommensgrenzen im Wohngeld dynamisch an die allgemeine Preisentwicklung angepasst werden, driften Wohngeldleistungen und andere Sozialleistungen nicht weiter auseinander. Wohngeldempfänger müssen dann nicht mehr nach einiger Zeit bei steigenden Mieten andere Transferleistungen in Anspruch nehmen – ein regelmäßig ange-

Weiter auf Seite 2 ➔

## Aktuelle Meldungen

### Keine Einigung beim Klimaschutz

In der Debatte um die Einführung wirkungsvoller Instrumente für den Klimaschutz wie etwa einer CO<sub>2</sub>-Steuer, sind die Meinungen weiterhin gespalten. Während CDU-Chefin Annegret Kramp-Karrenbauer für eine europäische Lösung plädiert, fordert die Bundesvorsitzende der Grünen Annalena Baerbock eine CO<sub>2</sub>-Bremse in der Verfassung. Nach dem Vorbild der Schuldenbremse soll diese jedes Gesetz auf seine Klimafolgen hin überprüfen, berichtete der *Tagesspiegel* am 8. Mai 2019. (wi)

### Einkommen in Deutschland steigen

Arbeitnehmer sind mit ihrem Einkommen so zufrieden wie lange nicht mehr. Das zeigen die am Dienstag veröffentlichten Ergebnisse einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW). Seit 1991 sind die Einkommen demnach um 18 Prozent gestiegen. Trotz der positiven Entwicklung warnt das DIW auch vor einem Wiederanstieg der Einkommensungleichheit. (wi)

### Aufträge im Produzierenden Gewerbe leicht gestiegen

Im Vergleich zum Februar 2019 ist die Produktion im produzierenden Gewerbe im März 2019 um 0,5 Prozent gestiegen. Die Industrieproduktion verzeichnete einen Anstieg um 0,4 Prozent gegenüber dem Vormonat. Außerhalb der Industrie stieg die Energieerzeugung um 0,3 Prozent und die Bauproduktion um 1 Prozent, berichtete das Statistische Bundesamt am 8. Mai 2019. (wi)

➔ Fortsetzung von Seite 1

passtes Wohngeld verhindert diesen ‚Dreh-türeffekt‘. Damit setzt der Gesetzgeber um, was wir seit Langem fordern. Das ist auch für die Kommunen eine gute Nachricht“, äußerten die Präsidenten des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeister von Münster, **Markus Lewe**, des Deutschen Landkreistages, Landrat des Kreises Ostholstein, **Reinhard Sager** und Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, erster Bürgermeister von Abensberg, Dr. **Uwe Brandl**.

Auch GdW-Präsident **Axel Gedaschko** begrüßte die Dynamisierung des Wohngeldes und die Einführung einer zusätzlichen Mietstufe ausdrücklich. „Das Wohngeld ist ein wichtiger Baustein, um die Men-

schen zu unterstützen und ihnen bezahlbares Wohnen zu ermöglichen. Damit wird der Entwicklung der vergangenen Jahre Rechnung getragen, denn die Wohnkosten und die Verbraucherpreise sind seit der letzten Anpassung des Wohngeldes zum 1. Januar 2016 deutlich gestiegen. Um bezahlbaren Wohnraum für Menschen mit niedrigem Einkommen zu sichern, braucht es verschiedene Instrumente – die zwei wichtigsten sind sozialer Wohnungsbau und ein wirksames Wohngeld. Der Gesetzesentwurf zum Wohngeld ist deshalb ein zentraler Beitrag für mehr Gerechtigkeit am Wohnungsmarkt.“

„Die Anhebung des Wohngeldes ist ein wichtiger Schritt, um das Wohnen für mehr als 600.000 Haushalte bezahlbar zu hal-

ten“, ergänzte Dr. **Franz-Georg Rips**, Präsident des Deutschen Mieterbundes. „Mit der Dynamisierung, das heißt der regelmäßigen Wohngeldanpassung, wird verhindert, dass aufgrund nominaler Einkommensverbesserungen Tausende von Mieter jährlich aus dem Wohngeldbezug fallen. Das ist gut so. Aber aus unserer Sicht müssten bei den Wohnkosten auch die Heizkosten berücksichtigt werden. Es ist nicht nachvollziehbar, warum die Heizkosten beim Wohngeld anders als bei den Kosten der Unterkunft behandelt werden. Hier ist eine Harmonisierung erforderlich. Außerdem muss das seit Jahren angekündigte Klimawohngeld endlich kommen, damit die deutlich höheren Mieten für energetisch sanierte Wohnungen angemessen bezuschusst werden können“, so Rips. (schilko) ■

## Die Wohnungswirtschaft zur Europawahl – Ausgleichende Investitionen für regionale Entwicklung

**Brüssel – Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt sind Kernanliegen der Europäischen Union (EU). Im Rahmen einer ausgleichenden europäischen Kohäsionspolitik stehen unterschiedliche Fonds zur Förderung von Regionen in den Bereichen Wirtschaft, Infrastruktur sowie Energie und Umwelt zur Verfügung. Für die Bundesrepublik Deutschland sind derzeit der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und der Europäische Sozialfonds (ESF) verfügbar, wobei auch Mittel aus anderen Töpfen genutzt werden können.**



Foto: Fredey/stock.adobe.com

In der aktuellen Debatte über den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021-2027 begrüßt die Wohnungswirtschaft eine bewusste Limitierung auf fünf politische Leitziele im EFRE-Verordnungsvorschlag, die zu großen Teilen auch die grundlegenden Herausforderungen von Städten und Kommunen widerspiegeln.

- 1. Intelligentes Europa:** Durch Forschung, Digitalisierung für Bürger, Unternehmen und Regierungen, KMU-Förderung sowie durch Kompetenzen für strukturellen Wandel
- 2. CO<sub>2</sub>-armes und grünes Europa:** Durch mehr Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Energiesysteme und Katastrophenschutz
- 3. Stärker vernetztes Europa:** Digitale Konnektivität, intermodale, intelligente und klimaresiliente Mobilität
- 4. Soziales Europa:** Insbesondere durch

Maßnahmen wie sozialer Dienstleistungen, Integration von Migranten und benachteiligter Bevölkerungsgruppen sowie Bildungsmaßnahmen

**5. Bürgernäheres Europa:** Durch die Förderung einer nachhaltigen und integrierter Stadtentwicklung

Im Vergleich zur bisherigen Strukturpolitik der EU schlägt die Kommission an einigen Stellen eine neue Ausrichtung und Strategie der Finanzierung vor. Durch eine Neuausrichtung würden für die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft neue Fördermöglichkeiten in den Bereichen Energie und Klimawandel, Soziale Infrastrukturen und städtische Entwicklung entstehen. Die Wohnungswirtschaft unterstützt daher den Vorschlag der EU-Kommission für eine thematische Konzentration, um den Wirkungsgrad der Förderung zu erhöhen. Mit einer Quotierung von 85 Prozent für die Förderung eines „intelligenten sowie grüneren und CO<sub>2</sub> armen Europas“ liegt der Hauptanteil der Förderung allerdings auf dem Bereich Energie und Klima. Die verbleibenden 15 Prozent für die nachhaltige Stadtentwicklung liegen unterhalb des Anteils, den einige Bundesländer bereits jetzt für die nachhaltige Stadtentwicklung vorsehen.

Die limitierten Mittel, die innerhalb des

mehrjährigen Finanzrahmens für nachhaltige Stadtentwicklung vorgesehen sind, sollten durch eine Aufstockung der Fördermittel im Europäischen Fonds für regionale Entwicklung aufgefangen werden. Die Wohnungswirtschaft fordert hier eine Erhöhung um zwei Prozent der Mittel für die städtische Dimension. Für den territorialen Zusammenhalt spielt ein ausgewogenes, polyzentrisches Städtesystem mit einem dichten, im Raum verteilten Netz an Groß-, Mittel- und Kleinstädten eine zentrale Rolle.

Es muss sichergestellt bleiben, dass die Förderung einer nachhaltigen Stadtentwicklung durch die Strukturfonds auch weiterhin nicht nur in Großstädten, sondern auch in Mittel- und Kleinstädten stattfinden kann. Dies bedingt, dass die an eine Förderung zu stellenden konzeptionellen und verwaltungsmäßigen Anforderungen auch künftig von deutschen Mittel- und Kleinstädten mit Hilfe der Länder bewältigt werden können. Die technische Hilfe sollte auch für den Aufbau von Kapazitäten in den Verwaltungen genutzt werden, die zur Strategieerstellung und Umsetzung notwendig sind. (kochlöne) ■

➔ Die Forderungen des GdW zur Europawahl finden Sie im Europapositionspapier unter: <https://bit.ly/2Lsc8uE>

## Bayern und Nordrhein-Westfalen dringen auf Steuerförderung für Sanierung

München/Düsseldorf - Die Landesregierungen von Bayern und Nordrhein-Westfalen verlangen in einem gemeinsamen Schreiben an die Bundesregierung die schnelle Einführung der steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungen.

### ENERGIENACHRICHTEN

Hier lesen Sie jede Woche aktuelle Energie-Meldungen unseres Medienpartners **energate** – Fachmedium für Energiethemen

Angesichts der stagnierenden Sanierungsquote von Gebäuden haben Vertreter der Wärme- und Immobilienbranche wiederholt neue Impulse (energate berichtete) gefordert. Politisch wird über die steuerlichen Abschreibungen seit Jahren gerungen, in der Vergangenheit scheiterte die Einführung auch schon am Widerstand Bayerns. Nun macht sich der bayrische Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger (Freie Wähler) gemeinsam mit seinem Amtskollegen aus NRW, Andreas Pinkwart (FDP), für das Thema stark. In einem Schreiben an Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) und Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier (CDU) fordern sie die rasche Einführung der Steuerförderung. Aiwanger verweist auf den positiven Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Bilanz, den die Sanierung des veralteten Gebäudebestandes leisten kann. „Dieses Energieeffizienzpotenzial gilt es jetzt auszuschöpfen“, so der Minister.

Bereits im März hatten beide Länder ein Eckpunktpapier vorgelegt. Darin sprechen sie sich für eine „technologieoffene und progressionsunabhängige steuerliche Förderung von Maßnahmen zur Verbesse-

rung der Energieeffizienz von Gebäuden“ aus. Bei einfachen Sanierungen sollen 20 Prozent der förderfähigen Kosten, bei Anstreben eines Niedrigstenergiegebäudestandards sogar 30 Prozent über drei Jahre abgesetzt werden können. Maximal 50.000 Euro sollen anrechenbar sein. Das Programm soll über zehn Jahre laufen, heißt es in dem Eckpunktpapier.

Die beiden Minister verweisen auf die positiven gesamtwirtschaftlichen Effekte, die die Sanierungsförderung erzeugen kann. „Ein solcher Steueranreiz verbessert nicht nur die Rahmenbedingungen für Investitionen in die energetische Gebäudesanierung, sondern setzt auch positive Impulse für das Handwerk und die lokale Wirtschaft und trägt dazu bei, die Klimaschutzziele im Gebäudesektor zu erreichen“, betonte NRW-Wirtschaftsminister Pinkwart. Laut dem Eckpunktpapier ist mit Mehreinnahmen bei Umsatzsteuer, Gewerbesteuer, Lohnsteuer sowie Sozialabgaben zu rechnen.

#### Bisher keine Mittel im Bundeshaushalt

Im Koalitionsvertrag von CDU und SPD hatten sich beide Parteien darauf geeinigt, die steuerliche Förderung von energetischen Sanierungen voranzubringen. Allerdings sind die dafür vorgesehenen Mittel bereits für das neue Baukindergeld aufgebraucht.

„Der Bund muss jetzt handeln und umsetzen, was er zugesagt hat. Die steuerliche Förderung weiterhin auf die lange Bank zu schieben, heißt, riesige Energieeffizienzpotenziale zu verschenken“, betonte Minister Aiwanger. Im aktuellen Haushaltsentwurf ist kein Budget für die Steuerförderung der Sanierung vorgesehen. Aus dem Finanzministerium hatte zuletzt geheißen, die Bundesregierung stimme sich derzeit über die Einführung des Steuerbonus für Sanierungen ab. (kw/koch) ■

➔ Mehr Informationen zum Thema finden Sie aus unter: <https://bit.ly/2LEtWD9>

#### Medienpartnerschaft

Die wi kooperiert im Rahmen einer Artikelserie zum Themenbereich Energie mit dem Medienhaus energate. Seit dem Jahr 2000 steht energate für eine aktuelle Berichterstattung über Energiethemen sowie für passgenaue Inhalte zur B2B-Kommunikation. Im Rahmen der Kooperation erhalten wi-Leser Sonderkonditionen auf den Bezug des energate-Infoservices „energate immo“.

➔ Mehr Infos zu den Sonderkonditionen und kostenlose Testoptionen finden Sie unter [www.energate-immo.de/wi](http://www.energate-immo.de/wi)

### AUS DEN VERBÄNDEN

## Die Südwestdeutsche Wohnungswirtschaft lehnt politische Forderungen nach einem Mietendeckel entschieden ab

Frankfurt am Main – Der Frankfurter Oberbürgermeister Peter Feldmann und Wohnungsdezernent Mike Josef fordern einen Mietenstopp für Frankfurt. Nach den Plänen der SPD-Politiker soll kein Vermieter die Miete um mehr als ein Prozent pro Jahr anheben dürfen. „Die Forderungen nach einem Mietendeckel, wie sie nun der Frankfurter Oberbürgermeister Feldmann und Wohnungsdezernent Josef formuliert haben, lehnen wir entschieden ab. Denn dies wird die Situation auf dem Wohnungsmarkt nicht entspannen, sondern im Gegenteil weiter anspannen“, erklärte Dr. Axel Tausendpfund, Vorstand des Verbands der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft (VdW südwest) dazu.

„Vermietung und Neubau sind bei einem Mietendeckel von 1 Prozent Mietsteigerung pro Jahr nicht mehr wirtschaftlich darstellbar. Die Kostensteigerungen für Instandhaltung und Neubau haben im Jahr 2018 über 3 Prozent betragen. Diese müssen über die Miete erwirtschaftet werden können, sonst investiert niemand in Neubau oder Bestand. Das würde dazu führen, dass notwendige energetische Sanierungen nicht mehr durchgeführt werden können und der Neubau erlahmt. Das hätte angesichts der Kli-

maziele und des gewaltigen Neubaubedarfs in Frankfurt – bis 2040 müssen nach Prognosen der Stadt Frankfurt über 100.000 zusätzliche Wohnungen entstehen – katastrophale Auswirkungen. Was wir also wirklich brauchen, ist Neubau von bezahlbaren Wohnungen – alles andere ist Augenwischerei“, so Tausendpfund. „Abgesehen davon, halten wir den von Feldmann und Josef vorgeschlagenen Mietendeckel für rechtlich unzulässig. Der Bund hat die alleinige Gesetzgebungskompetenz für das

Mietrecht. Für ein Landesgesetz zum Mietendeckel ist dort kein Raum. Würde das Land Hessen trotzdem ein solches Gesetz erlassen und dieses würde sich als verfassungswidrig und damit nichtig herausstellen, sähe sich das Land Regressforderungen in Milliardenhöhe ausgesetzt, die letztlich alle Steuerzahler finanzieren müssten. Wir appellieren daher an die hessische Landesregierung, ihrer bisherigen Position treu zu bleiben und dem Mietendeckel weiterhin eine klare Absage zu erteilen.“ (muel/koch) ■

## WohnZukunftsTag 2019 - Digitalisierungs-Roadmap

### BRANCHENTRENDS



Auf dem Innovationskongress der Wohnungswirtschaft werden jedes Jahr die neusten Themen, Trends und Produkte der Branche präsentiert. Im Mittelpunkt des WohnZukunftsTag 2019 steht die neueste Studie „Unternehmenstrends 2035“. In der wir stellen wir die verschiedenen Zukunftsthemen und Schwerpunkte vor.

Einen besonderen Programmpunkt bildet in diesem Jahr der ganztägige Workshop „Digitalisierungs-Roadmap“. In Kooperation mit Bearing Point erhalten die Teil-

nehmer in drei Schritten eine praktische Anleitung zur Erstellung ihres eigenen Digitalisierungsleitfadens.

Dabei geht es unter anderem um die Frage, was heißt Digitalisierung konkret. Hier werden die Themen- und Organisationsbereiche herausgearbeitet, die durch Digitalisierung und eine damit verbundene digitale Transformation beeinflusst werden. Konkrete Handlungsfelder wie beispielsweise Kunden und Markt, Prozesse und Big Data, Personal und Infrastruktur werden strukturiert und priorisiert.

Wie sieht Digitalisierung konkret aus? In diesem Themenblock werden konkrete Lösungsideen gesammelt und diskutiert, ausgehend von den zuvor erarbeiteten Handlungsfeldern. Daraus ableitend werden folgende Fragestellungen behandelt: Welche Lösungsmöglichkeit eignet sich für

welches Handlungsfeld? Und was ist bei der Umsetzung zu beachten. Im dritten Workshop-Teil werden die Ergebnisse des zweiten Teils bewertet und in eine Art Schrittfolge beziehungsweise Digitalisierungs-Roadmaps überführt. Dabei wird diskutiert, welcher Schritt wann sinnvoll und welcher Schritt zu ambitioniert sein kann.

Die Workshop-Reihe gibt den Teilnehmern einen konkreten Handlungsrahmen für die digitale Transformation innerhalb ihrer eigenen Organisation an die Hand. Die Plätze für diesen Programmpunkt sind limitiert, über die Möglichkeit zur Anmeldung werden alle Teilnehmer des WohnZukunftsTag 2019 gesondert informiert. (Koch) ■

➔ **Zum Wohnzukunftstag können Sie sich über folgenden Link anmelden: <https://bit.ly/2J7C4JU>**  
**Eine Programmübersicht finden Sie außerdem unter: <https://bit.ly/2LE7PN8>**

Anzeige

**DIE LEITVERANSTALTUNG DER  
ENERGIEWENDE IN DEUTSCHLAND**

**Berliner 2019  
ENERGIETAGE**  
Energiewende in Deutschland

**20. – 22. Mai 2019**

- > Über 50 Einzelveranstaltungen
- > großes Rahmenprogramm & Fachmesse
- > Ludwig Erhard Haus, Berlin

**WWW.ENERGIETAGE.DE**

**Erfolgreiche Neuvermietung**

2. September 2019, Berlin

Einige Wohnungsunternehmen berichten von wachsenden Leerständen, andere von einer hohen Anzahl von Bewerbern. Um den richtigen Mieter zu finden wird es immer wichtiger, Wohnungen nicht nur zu verteilen, sondern Bewerber gezielt auszuwählen und verstärkt verkäuferische Aufgaben in den Mittelpunkt zu stellen. Durch intensive Kundenorientierung kann die Besichtigung und das Vermietungsgespräch weiter optimiert werden. Inhalte des Seminars sind zum einen Grundlagen eines Mietergesprächs und Grundlagen in der Kommunikation mit Mietinteressenten. Außerdem werden die verschiedenen Phasen eines erfolgreichen Vermietungsgesprächs von der Kontaktphase, über die Informations- und Argumentationsphase sowie die Nachbetreuung behandelt.

**Weitere Infos:** BBA, Mathias Busch, Telefon: 030/23085516, E-Mail: mathias.busch@bba-campus.de, Internet: www.bba-campus.de

**Technische Bestandbewirtschaftung**

4. September 2019, Dresden

Auch wenn der Neubau an vielen Standorten massiv gesteigert wurde, bleibt die Instandsetzung und Modernisierung von großer Bedeutung. Doch wie werden Budgets der Kleininstandhaltung gebildet und möglichst konfliktfrei verteilt? Welche Einzelmodernisierungen sollen durchgeführt werden? Passen die Prioritäten des operativen Tagesgeschäftes zu den strategischen Zielen der Bestandsentwicklung? Und wie können Prozesse besser und Verwaltungskosten gesenkt werden? In welchen Fällen ist Outsourcen besser als Selbermachen? Und zahle ich auch nur den marktgerechten Handwerkerpreis? Diese und weitere Fragen werden in diesem Seminar behandelt. Weitere Themen sind außerdem die zielgerichtete Budgetzuweisung, Organisation 2.0 – Prozessverschlankeung durch Digitalisierung, der Aufbau wirtschaftlicher Handwerkerkapazitäten sowie Beispiele aus der Praxis.

**Weitere Infos:** VSWG, Cindy Habrom, Telefon: 0351/8070122, E-Mail: habrom@vswg.de, Internet: www.vswg.de

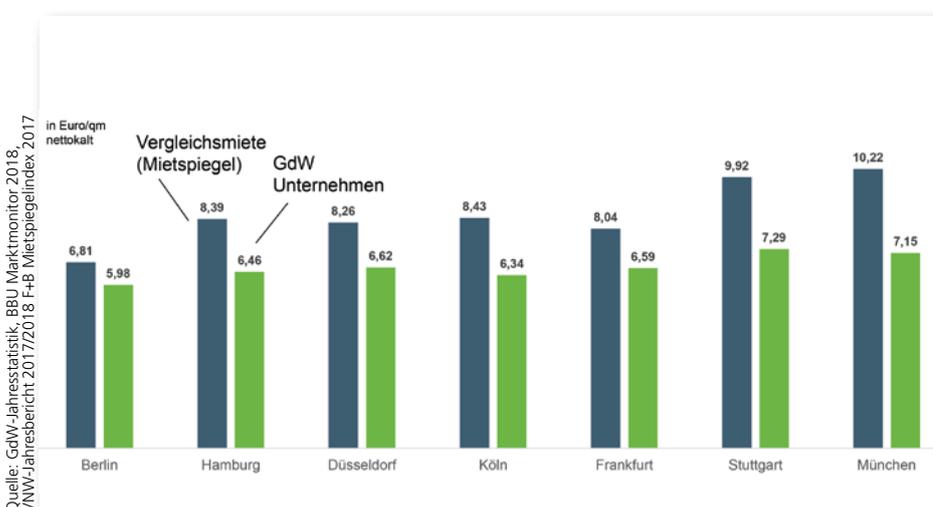
**Mietrecht für Hausmeister**

5. September 2019, Frankfurt am Main

Der Hausmeister ist der erste Ansprechpartner für den Mieter. Ihn kennt man, er ist vor Ort und ansprechbar. Ob Regelungen im Hausflur, laute Musik in der Nachbarschaft, Grillen auf dem Balkon oder Haustiere in der Wohnung: Hausmeister werden täglich mit vielfältigen mietrechtlichen Fragen konfrontiert. Darauf richtige Antworten zu geben und konkrete Reaktionen folgen zu lassen, muss das vorrangige Interesse eines jeden Wohnungsunternehmens sein. Von Schönheitsreparaturen über den Umgang mit Sperrmüll in der Wohnanlage. Dieses Seminar vermittelt die notwendige Kenntnis für den Umgang in diesen Alltagssituationen.

**Weitere Infos:** EBZ, Andrea Bohn, Telefon: 0234/9447575, E-Mail: akademie@e-b-z.de, Internet: www.e-b-z.de

## GRAFIK DER WOCHE

**Durchschnittsmieten im Vergleich**

Durchschnittliche Miete der GdW-Unternehmen im Vergleich zur durchschnittlichen Vergleichsmiete der Mietspiegel von 2017 der TOP 7 Städten in Deutschland.

**WI Wohnungspolitische Informationen**

Herausgeber:  
GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V.

Chefredakteurin: Katharina Burkardt,  
Stv. Chefredakteur: Andreas Schichel

Redaktion:  
Antonia Koch, Klaus Schrader

Anschrift der Redaktion:  
Klingelhöferstraße 5  
10785 Berlin  
Tel.: 030 82403-151  
Fax: 030 82403-159  
E-Mail: redaktion@wi-aktuell.de

Verlag:  
Haufe-Lexware GmbH & Co. KG  
Munzinger Straße 9  
79111 Freiburg

Standort Hamburg:  
Hufnerstraße 28  
22083 Hamburg  
Tel.: 040 211165-32  
Fax: 040 211165-3332

Aboverwaltung:  
Telefon (kostenfrei) 0800 7234249  
Telefax (kostenfrei) 0800 5050446  
E-Mail: Zeitschriften@haufe.de

Media Sales (Print/Online):  
Oliver Cekys, Tel.: 0931 2791-731  
E-Mail: oliver.cekys@haufe.de  
Klaus Sturm, Tel.: 0931 2791-733  
E-Mail: klaus.sturm@haufe.de  
Heike Tiedemann, Tel.: 040 211165-41  
E-Mail: heike.tiedemann@haufe.de

Für Anzeigen gilt die Preisliste ab 1.1.2019.  
www.mediacyber.haufe.de

Druck: rewi druckhaus, Wissen

Bezugspreis jährlich:  
126,80 Euro inkl. 7 % MwSt. inkl. Versand  
Erscheinungsweise wöchentlich, Abonnements-  
kündigungen sind schriftlich mit einer Frist von  
6 Wochen zum Quartalsende möglich.

© by Haufe-Lexware GmbH & Co. KG

Nur Originalbeiträge. Für unverlangt einge-  
sandte Manuskripte übernehmen wir keine  
Haftung. Nachdruck oder elektronische Wei-  
terverarbeitung von Beiträgen und Nachrich-  
ten oder Teilen daraus nur nach schriftlicher  
Genehmigung durch den Verlag gestattet.

ISSN 1610-2207

**WI Online-Archiv**

Die web-Präsenz der wi finden Sie unter [www.haufe.de/immobilien](http://www.haufe.de/immobilien) in der rechten Seitenhälfte, indem Sie bis zum Menüpunkt „Zeitschriften“ nach unten scrollen und dort anhand der Menüpfeile die wi auswählen.

Um das Online-Archiv der wi nutzen zu können, klicken Sie oben rechts auf „Anmelden“ und geben dort Ihre E-Mail-Adresse und Ihr Passwort ein. Sollten Sie noch über kein Benutzerkonto auf [www.haufe.de](http://www.haufe.de) verfügen, können Sie unter „Neuregistrierung“ ein Konto anlegen.

Nach der Anmeldung erscheint oben rechts, neben Ihrem Benutzernamen unter „Meine Produkte starten“, die wi. Anschließend können Sie alle Ausgaben der wi als Blätter-PDFs auf Ihrem PC, Tablet oder Smartphone anschauen. Sollte das nicht der Fall sein, wenden Sie sich bitte an das Haufe-Service-Center unter **0800-7234253** (kostenlos) und geben dort Ihre E-Mail-Adresse an. Diese wird dann mit Ihrem Print-Abonnement der wi verknüpft – anschließend erscheint die wi als Online-Produkt in Ihrer Übersicht.

## Wir im Quartier - Tag der Städtebauförderung



Quelle: [www.tag-der-staedtebaufoerderung.de](http://www.tag-der-staedtebaufoerderung.de)

Über städtische Entwicklung zu informieren und sie an dem ein oder anderen Projekt für die Bürgerinnen und Bürger beispielhaft erlebbar zu machen, ist das Ziel des Tags der Städtebauförderung. Unter dem Motto „Wir im Quartier“ können Interessierte am 11. Mai 2019 unter anderem die Quartiere und Projekte der Integrierten Stadtteilentwicklung in Ham-

burg kennenlernen. Im Rahmen der Veranstaltung spricht zum 50-jährigen Jubiläum des Stadtteils Steilshoop auch GdW-Präsident Axel Gedaschko ein Grußwort. (koch) ■

➔ Mehr zum Programm in Hamburg

finden Sie unter: <https://bit.ly/2VbjSRy>

Mehr Informationen zum 5. Tag der Städtebauförderung

finden Sie hier: <https://bit.ly/1GjUjCO>

## Recht so

### Zur Frage der Verletzung einer Aufsichtspflicht über Kleinkinder in der Wohnung

Mit Urteil vom 12. November 2018 (Az.: 3 O 229/16) hat sich das Landgericht Heidelberg mit der Frage beschäftigt, wann Eltern Ihre Aufsichtspflicht über Kleinkinder in der Wohnung verletzen. In dem zur Entscheidung anstehenden Sachverhalt hatte die Beklagte mit ihrem damals ein Jahr und acht Monate alten Sohn die Mutter besucht. Als sie einen Spielplatz aufsuchen wollten und sich entsprechend anzogen, um hinaus zu gehen, verließ der Sohn allein den Flurbereich. Der Sohn verschwand nicht einsehbar hinter einem Vorhang. Als er zurückkehrte, verließen alle drei die Wohnung. Es entwickelte sich ein Brand. Das Kind hatte den Brand verursacht, in dem es unbemerkt in der Küche die Herdplatte einschaltete, auf der sich leicht brennbare Gegenstände befanden. Der entsprechende Versicherungsgeber verlangte nun Schadenersatz von der beklagten Mutter. Das Landgericht wies die Klage als unbegründet ab. Zur Begründung führte das Landgericht unter anderem aus, dass zwar grundsätzlich Kleinstkinder einer besonderen Überwachung durch Aufsichtspflichtige bedürfen. Doch bedinge dies nicht eine Überwachung auf Schritt und Tritt in dem Sinne, dass sich das Kind jederzeit im Blickfeld der aufsichtspflichtigen Person befinden müsse. Dies gelte besonders dann, wenn sich das Kind innerhalb einer geschlossenen Wohnung befinde. ■

#### EXPERTENMEINUNG von Carsten Herlitz Justiziar des GdW

„Die Entscheidung verkennt nicht, dass die Anforderungen an die Aufsichtspflichtigen in Bezug an Kleinkinder ganz besonders hoch sind. Ob eine Schadenersatzpflicht besteht, bedarf insoweit einer sorgfältigen Einzelfallprüfung. Für die Mutter sprach, dass der Aufenthaltsort des Kindes bekannt und schnell erfassbar war und sich der Sohn in derselben Wohnung nur wenige Meter entfernt befand. Nur für eine kurze Zeitdauer war der Sohn außerhalb des Blickfeldes. Im Einklang mit der aktuellen Rechtsprechung ist also eine ununterbrochene Überwachung zu jedem Zeitpunkt nicht erforderlich. Auch einem Kleinkind müsse Freiraum zur Persönlichkeitsentfaltung gegeben werden. Schärfere Anforderungen an die Aufsichtspflicht sind nur dann zu stellen, wenn das Kind zu gefährträchtigen Handlungen neigt.“ ■



Foto: Sebastian Schobert

#### ZAHLE DER WOCHE

# 751

Abgeordnete für das Europäische Parlament werden nach aktuellem Stand in der Europawahl am 26. Mai 2019 von den Bürgerinnen und Bürgern der Mitgliedstaaten der Europäischen Union gewählt. Wie der Bundeswahlleiter weiter mitteilte, befinden sich darunter 96 Abgeordnete aus Deutschland. Das ist die im Vertrag von Lissabon festgelegte Höchstzahl. Die Zahl der Sitze für jeden Mitgliedstaat orientiert sich im Übrigen an der Größe der jeweiligen Bevölkerung. Dabei erhalten kleine Mitgliedstaaten im Verhältnis zu ihrer Bevölkerungsgröße mehr Abgeordnete als größere Mitgliedstaaten. Sollte das Vereinigte Königreich an den Europawahlen teilnehmen, bleibt die Sitzverteilung wie bisher. Bei einem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union (Brexit) würde sich die Gesamtzahl der Sitze im Europäischen Parlament ändern. Aktuell stehen dem Vereinigten Königreich 73 Sitze zu. 27 dieser 73 Sitze sollen unter 14 EU-Mitgliedstaaten neu verteilt werden, die bisher leicht unterrepräsentiert waren. Die Gesamtzahl der Abgeordneten würde sich somit nach dem Brexit auf 705 verringern. Für Deutschland bliebe es auch nach einem Brexit bei der Zahl von 96 Sitzen. ■

Matr.Nr. 06505-5578